

Verfahrensablauf bei der Kombination von QS-Audits im Rahmen der Regionalfenster-Gruppenzertifizierung

Durch die Anerkennung von QS-Audits mit Regionalfenster-Kontrolle auf Erzeugerebene können im Rahmen der Regionalfenster-Gruppenzertifizierung die stichprobenartigen externen Kontrollen auf Erzeugerebene durch die regelmäßig durchgeführten QS-Audits ersetzt werden. Folgender Ablauf ist dabei einzuhalten:

Geltungsbereich: Stufe Erzeugung/Tierhaltung

Voraussetzungen und Verfahrensschritte Stufe Erzeugung/Tierhaltung:

- Der Erzeuger/Tierhalter verfügt über eine QS-Lieferberechtigung für die entsprechende Produktionsart.
- Der Erzeuger/Tierhalter unterzeichnet mit seinem QS-Bündler die "Erklärung zur Teilnahme am Regionalfenster e.V. zwischen QS-Betrieben und QS-Bündler" und stellt dem Regionalfenster-Lizenznehmer (Abnehmer der Ware) eine Kopie zur Verfügung.
- Nach Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung kennzeichnet der QS-Bündler den Erzeuger/Tierhalter in der QS-Datenbank als Teilnehmer am Regionalfenster. Dadurch ist der Erzeuger/Tierhalter berechtigt, Regionalfenster-Ware an den Regionalfenster-Lizenznehmer im Rahmen einer von diesem durchgeführten Gruppenzertifizierung zu liefern.
- Der Erzeuger/Tierhalter erhält vom Regionalfenster-Lizenznehmer die „Bestätigung des Regionalfenster-Lizenznehmers an den QS-Erzeuger“, in der die Herkunftsregion für die Regionalfenster-Ware definiert wird.
- Mit der Regionalfenster-Freischaltung in der QS-Datenbank kontrolliert die QS-Zertifizierungsstelle des Erzeugers/Tierhalters automatisch beim nächsten QS-Systemaudit die Einhaltung der Regionalfenstervorgaben mit.
- Sollte der Erzeuger/Tierhalter die QS-Zertifizierungsstelle wechseln, teilt er dies unverzüglich dem Regionalfenster-Lizenznehmer mit.

Voraussetzungen und Verfahrensschritte Stufe Ersterfasser der Ware

- Der Ersterfasser ist QS-Systempartner und Regionalfenster-Lizenznehmer (hat einen gültigen Lizenzvertrag mit dem Regionalfenster e.V.).
- Der Lizenznehmer führt eine Regionalfenster-Gruppenzertifizierung durch und hat diese beim Regionalfenster e.V. angemeldet. Die für die Regionalfenster-Gruppenzertifizierung notwendigen Verfahrensschritte, wie die Etablierung eines Eigenkontrollsystems zur Sicherstellung der ausgelobten Herkunft und die Bildung einer Gruppe von Erzeugern, bleiben Grundvoraussetzung für eine Zertifizierung. Das Eigenkontrollsystem muss vom Regionalfenster e.V. freigegeben werden. Die Nutzung von QS-Audits auf Stufe Erzeugung/Tierhaltung muss darin beschrieben sein.
- Der Regionalfenster-Lizenznehmer lässt sich vom Erzeuger/Tierhalter eine Kopie der "Erklärung zur Teilnahme am Regionalfenster e.V. zwischen QS-Betrieben und QS-Bündler" geben.
- Der Regionalfenster-Lizenznehmer definiert in der „Bestätigung des Regionalfenster-Lizenznehmers an den QS-Erzeuger“ die Herkunftsregion. Er händigt die Bestätigung dem Erzeuger/Tierhalter aus und behält eine Kopie.
- Die Zertifizierung des Regionalfenster-Lizenznehmers kann nur von einer vom Regionalfenster e.V. zugelassenen Kontrollstelle durchgeführt werden. Die Regionalfenster-Kontrollstelle prüft bei der Kontrolle des Ersterfassers unter anderem, ob die Teilnahmeerklärung von allen Erzeugern/Tierhaltern der Gruppe vorliegt, und ob alle Erzeuger/Tierhalter in der QS-Datenbank als Teilnehmer am Regionalfenster gekennzeichnet und lieferberechtigt sind.
- Die Regionalfenster-Kontrollstelle überprüft bei jedem Lizenznehmer stichprobenartig die Rückverfolgung und Mengenplausibilität zwischen Erzeuger/Tierhalter und Ersterfasser. Dazu macht sie stichprobenartig für einen Erzeuger/Tierhalter eine Kontrollmitteilung an die QS-Kontrollstelle des Erzeugers/Tierhalters. Bei der nächsten turnusmäßigen Kontrolle dieses Erzeugers/Tierhalters werden die geforderten Unterlagen vor Ort geprüft und das Ergebnis der Regionalfenster-Zertifizierungsstelle mitgeteilt.